



DER
OBERBÜRGERMEISTER

STADT MÜNSTER

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

Gemeinnützige Gesellschaft zur
Unterstützung Asylsuchender e.V.
Frau Laumeier
Südstr. 46
48153 Münster

Auskunft erteilt:
Frau Robert
Zimmer:
Telefon: 0251/492 - 5909
Telefax: 0251/492 - 7900
E-Mail:
Robert@stadt-muenster.de
Sprechzeiten:

Öffnungszeiten
Kundenzentrum Soziales
Mo, Di, Mi 8.00 bis 16.00 Uhr
Do 8.00 bis 18.00 Uhr
Fr 8.00 bis 13.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Meln Zeichen:
50 01 0003

Münster, 13. Juni 2011

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder und junge Menschen mit Anspruch auf Leistungen gemäß § 3 AsylbLG

Sehr geehrte Frau Laumeier,

mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Sozialgesetzbuchs (SGB) I und SGB XII sind die Regelungen zur Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe („Bildungs- und Teilhabepaket“) Anfang 2011 in Kraft getreten.

Kindern und jungen Menschen unter 25 Jahren, die Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, stehen demnach die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 34 SGB XII uneingeschränkt zu.

Für Kinder und Jugendliche, die zu dem Personenkreis nach § 3 AsylbLG (Grundleistungsempfänger) gehören, fehlt bisher eine gesetzliche Regelung, die einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe begründet. Bislang hat die Stadt Münster diesen Kindern und Jugendlichen *einzelne* Leistungen analog zum Bildungs- und Teilhabepaket gewährt und den Anspruch nach § 6 Abs. 1 AsylbLG begründet. Der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 1. Juni 2011 regelt nun, dass Kindern und jungen Menschen mit Anspruch auf Leistungen nach § 3 AsylbLG jetzt *sämtliche* Leistungen zur Bildung und Teilhabe als sonstige Leistungen gemäß § 6 Abs. 1 AsylbLG grundsätzlich gewährt werden können.

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland-Ost	Kto.-Nr. 752	(BLZ 400 501 50)	IBAN: DE10400501500000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST		
Commerzbank Münster	Kto.-Nr. 393 2100	(BLZ 400 400 28)	Deutsche Bank Münster	Kto.-Nr. 0470 005	(BLZ 400 700 80)
Postbank Dortmund	Kto.-Nr. 21 1 38 481	(BLZ 440 100 48)	Deutsche Bundesbank	Kto.-Nr. 4000 1700	(BLZ 440 000 00)
SEB	Kto.-Nr. 1 010 305 100	(BLZ 400 101 11)	Volksbank Münster eG	Kto.-Nr. 4 200 800	(BLZ 401 600 50)
Bankhaus Lampe Münster	Kto.-Nr. 308 002	(BLZ 480 201 51)	WestLB AG	Kto.-Nr. 61 226	(BLZ 300 500 00)

Zentrale Verbindungen

☒ Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt

Als Träger der Flüchtlingsarbeit stehen Sie regelmäßig in Kontakt zu diesem Personenkreis. Ich möchte Sie daher bitten, möglichst viele Berechtigte über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets zu informieren und sie somit zu motivieren, in Sportvereinen mitzumachen oder musisch-kulturelle Angebote wahrzunehmen.

Nähere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket finden Sie auf der Internetseite des Sozialamtes (www.muenster.de/stadt/sozialamt).

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Herr Koch gerne zur Verfügung (Info-Telefon: 0251/492-59 49).

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Michael Wilamowski